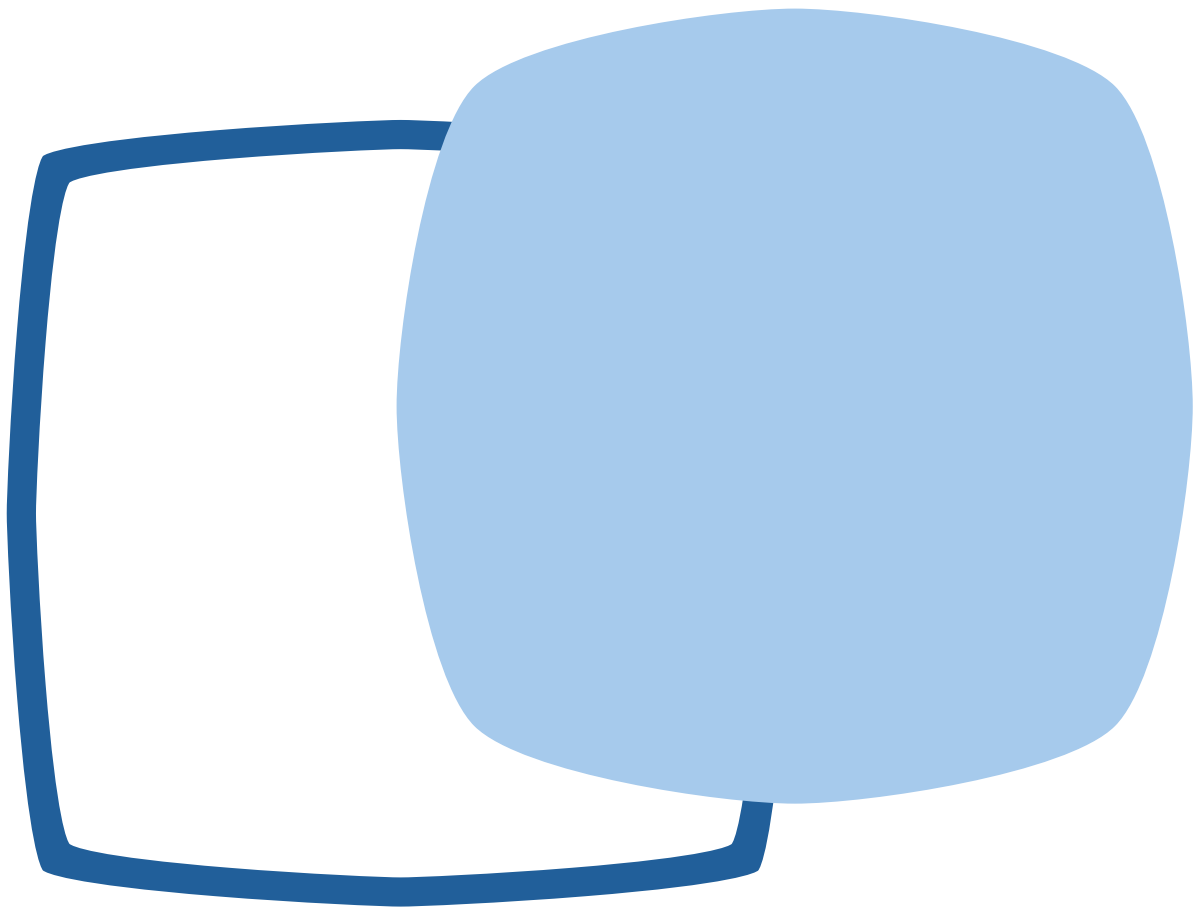


Flüchtlings- und Integrations- beratung im Sozialreferat der Stadt Erlangen

Handlungskonzepte und Evaluation 2025



Inhalt

1	BERATUNGS- UND INTEGRATIONSANGEBOTE FÜR MENSCHEN MIT MIGRATIONSGESCHICHTE	SEITE 3
2	FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONSBERATUNG (FIB)	SEITE 6
2.1	ZIELSETZUNG	SEITE 6
2.2	ZIELGRUPPEN	SEITE 7
2.2.1	ZUGEWANDERTE MIT FLUCHTHINTERGRUND	SEITE 9
2.2.2	ZUGEWANDERTE OHNE FLUCHTHINTERGRUND	SEITE 10
2.3	BERATUNGSINHALTE	SEITE 11
2.3.1	HANDLUNGSFELDER	SEITE 11
2.3.2	BERATUNGSTHEMEN	SEITE 13
2.4	BERATUNGSANSÄTZE UND QUALITÄTSSTANDARDS	SEITE 18
3	CONTROLLING	SEITE 21
3.1	DATENGRUNDLAGE UND DATENMANAGEMENT	SEITE 21
3.2	ERGEBNISSE	SEITE 22
3.2.1	BERATUNGSKONTAKTE	SEITE 22
3.2.2	KLIENT*INNEN	SEITE 22
3.2.3	BERATUNGSTHEMEN	SEITE 24
4	VERNETZUNG	SEITE 27
4.1	LOKALE VERNETZUNG	SEITE 27
4.2	REGIONALE VERNETZUNG UND KOOPERATIONSPARTNER	SEITE 28
4.3	WEITERE AKTIVITÄTEN	SEITE 29
5	RESÜMEE: BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG STÄRKEN INTEGRATION	SEITE 30
6	IMPRESSUM	SEITE 35

1 **Beratungs- und Integrationsangebote für Menschen mit Migrationsgeschichte**

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) sowie die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) bieten kostenlose Beratung und Unterstützung für Asylbewerber*innen und für Migrant*innen aus EU- und Drittstaaten an. Im Mittelpunkt stehen die Förderung von Integration und gesellschaftlicher Teilhabe sowie Orientierungshilfen für Neuzuwander*innen in Erlangen.

Ziel ist es, die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationsgeschichte und ein wertschätzendes Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationserfahrung zu stärken.

Gesetzliche Grundlagen für die Integrationsförderung von Menschen mit Migrationsgeschichte sind vor allem das Zuwanderungsgesetz (2005), das Aufenthaltsgesetz (2005), das Integrationsgesetz (2016) und in Bayern außerdem das Bayerische Integrationsgesetz (2016).

Im Rahmen dieser gesetzlichen Grundlagen erfolgen unterschiedliche Integrationsangebote.

Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB)

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) wird gemäß der „Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte“ (Beratungs- und Integrationsrichtlinie BIR) des Freistaats Bayern finanziell gefördert. Aufgrund des vom Bayerischen Ministerium definierten Aufgabenbereichs, richten sich die landesgeförderten Stellen primär an folgende Zielgruppen (gemäß BIR, Abschnitt 2.1):

- neu zuwandernde, dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive grundsätzlich in den ersten drei Jahren nach ihrer Einreise;
- in begründeten Einzelfällen seit längerem in Deutschland lebende Menschen mit Migrationsgeschichte mit Integrationsbedarf und dauerhaftem Bleiberecht;
- sonstige Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Die MBE richtet sich an erwachsene Zugewanderte ab dem 28. Lebensjahr sowie an Personen, die nach § 44 und § 44a Aufenthaltsgesetz zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt oder verpflichtet sind. Zugewanderte im Alter bis zum vollendeten 27. Lebensjahr können das Beratungsangebot der MBE in Anspruch nehmen, wenn ihre Lebenssituation Beratungsbedarf aufweist, der typischerweise dem erwachsenen Zugewanderter entspricht.

Die MBE ist ebenfalls infolge des Zuwanderungsgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes aus der früheren Ausländersozialberatung und der Aussiedlerberatung heraus weiterentwickelt worden. Sie berät einzelfallorientiert im Sinne der sozialen, rechtlichen, ökonomischen, politischen und kulturellen Teilhabechancen und der Selbsthilfe von eingewanderten Menschen.

Die MBE wird vom Bundesministerium des Innern (BMI) gefördert. Die Beratung wird in Erlangen vom AWO Kreisverband Erlangen-Höchstädt e.V. durchgeführt.

Gebündeltes Beratungsangebot von FIB und MBE

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung stellt zusammen mit der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte ein gebündeltes Beratungsangebot für Personen mit Migrationsgeschichte im Stadtgebiet Erlangen dar.

Das Angebot wird vom Sozialamt der Stadt Erlangen und dem AWO Kreisverband Erlangen-Höchstädt in enger Zusammenarbeit koordiniert.

Die fachliche Leitung der FIB und der MBE erfolgt durch die Stabsstelle zur Koordination der Flüchtlings- und Migrationsarbeit im Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V).

Derzeit werden für die FIB circa zehn Vollzeitstellen durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und für die MBE zwei Vollzeitstellen durch das Bundesministerium des Innern gefördert.

Die FIB und die MBE sind im Rathaus der Stadt Erlangen angesiedelt. Durch die zentrale Lage mitten im Stadtzentrum und durch die Einrichtung offener Sprechstunden wird ein niederschwelliger Zugang für Ratsuchende sichergestellt. Dadurch ist eine unkomplizierte und unmittelbare Unterstützung gewährleistet. Die Beratung kann wahlweise im persönlichen Gespräch, telefonisch oder auf digitalem Weg erfolgen.

Um die Arbeit der verschiedenen Stellen auf Koordinationsebene zu verzahnen, wurde Anfang 2017 ein Arbeitskreis mit Vertreter*innen beziehungsweise Koordinator*innen aus verschiedenen Referaten etabliert. Dieser Arbeitskreis trifft sich bedarfsbezogen in regelmäßigen Abständen und wird ebenfalls durch die Stabsstelle für Flüchtlings- und Migrationsarbeit als Gesamtkoordinator im Referat V geleitet. Dieses Gremium trägt in erster Linie zur Förderung der Zusammenarbeit

zwischen den beteiligten städtischen Dienststellen von verschiedenen Referaten und den relevanten externen Akteur*innen bei.

Im vorliegenden Bericht werden Arbeitsweise und Ergebnisse der Flüchtlings- und Integrationsberatung vorgestellt.

2 Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB)

Nach § 2.2.3 Beratungs- und Integrationsrichtlinie ist für die Flüchtlings- und Integrationsberatung ein Betreuungskonzept zu erstellen. Mit dem Betreuungskonzept soll die „bedarfsangemessene Beratung vor Ort“ sichergestellt werden. So sollen nach Möglichkeit die Besonderheiten der Gesamtumstände vor Ort berücksichtigt werden. Außerdem steht eine koordinierte und einheitliche Umsetzung der BIR auf lokaler Ebene im Fokus des Konzepts. Im Folgenden werden Ziele, Beratungsansätze und -standards sowie Handlungsfelder des Betreuungskonzepts dargestellt.

2.1 Zielsetzung

Schwerpunktmäßig werden, neben den offensichtlichen Zielen der Betreuung beziehungsweise der Beratung in dringenden Anliegen und Fragen, Notfällen et cetera, mit der FIB folgende Ziele verfolgt:

Integration in die Gesellschaft

Die begleitende Unterstützung der Zielgruppen bei ihrer Integration in die Gesellschaft zählt zu den Kernaufgaben der Beratungsarbeit. Diese Unterstützung dient zur Erreichung von Zielen wie sprachliche Integration, soziale und kulturelle Teilhabe, Partizipation sowie für eine langfristige Integration der Klient*innen. Durch die Betreuung wird den Neuzugewanderten vor allem gezielt Zugang zum Spracherwerb vermittelt. Darüber hinaus ist es notwendig, Personen mit Beratungsbedarf über ihre Rechte und Pflichten sowie in Deutschland geltende Normen und Werte umfassend zu informieren und aufzuklären.

Erstorientierung, Konfliktbewältigung und Chancengleichheit

Zu den weiteren Hauptzielen der Beratung zählen, je nach gruppenspezifischer Bedarfslage, unter anderem die Erstorientierung sowie die Konfliktbewältigung in den Unterkünften und im Alltag. Außerdem spielen die Förderung von gegenseitigem Verständnis und wechselseitiger Akzeptanz zwischen Zugewanderten, sowohl in den Unterkünften als auch im Gemeinwesen, sowie die Förderung der Partizipation und Chancengleichheit von Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens eine zentrale Rolle.

Berufliche Integration

Auch bei der beruflichen Integration können Ratsuchende insbesondere durch eine umfassende Aufklärung und gezielte Verweisberatung grundsätzlich Unterstützung erhalten. Hinweise und Vermittlungsmöglichkeiten für beratungsbedürftige Personen, die eine Berechtigung zur Beschäftigungsaufnahme besitzen, finden sich bei den Beratungsangeboten der Agentur für Arbeit, des Erlanger Jobcenters, der Kontaktstelle für Arbeitslose et cetera. Darüber hinaus werden zu Aufklärungszwecken gezielte Informationsveranstaltungen durch die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) organisiert.

Zugänge zu Bildung, Sprachvermittlung und außerschulischen Angeboten

Die Beratung und Vermittlung von Zugängen zu Kindertageseinrichtungen, Bildung und weiteren außerschulischen Lernangeboten sowie weiterführenden Sprachkursen zählen zu den zentralen Betreuungszielen. In erster Linie steht hierbei die Vermittlung zwischen Behörden und Ratsuchenden im Fokus der Berater*innen. Davon profitieren (gerade in Krisensituationen) sowohl die Klient*innen als auch die Behörden.

Schutz gegen Gewalt und Diskriminierung

Betroffene werden über Möglichkeiten des Schutzes gegen Gewalt und Diskriminierung aufgeklärt.

Hilfen bei Krankheit und Behinderung und Unterstützung von Menschen mit besonderen Bedarfen

Unterstützung wird auch bei Krankheiten, insbesondere bei seelischen Erkrankungen, oder bei Behinderungen geleistet.

Ältere Migrant*innen, Personen mit körperlicher und/oder seelischer Behinderung sowie Personen mit Erkrankung haben besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Die Zahl der Geflüchteten mit Krankheitsbildern ist in den Beratungsgesprächen in Erlangen aufgrund des medizinischen Standorts erfahrungsgemäß hoch. Die Beratung und Betreuung dieser Zielgruppe stellt in der Flüchtlings- und Integrationsberatung besondere Herausforderungen dar. Sie wurde bereits frühzeitig als wichtiger Beratungsschwerpunkt erkannt. Besonders durch den Flüchtlingszustrom ab März 2022 und die daraus resultierende hohe Anzahl an älteren Migrant*innen aus der Ukraine, war dieser Bereich im Rahmen der Beratungsarbeit auch weiterhin von Bedeutung.

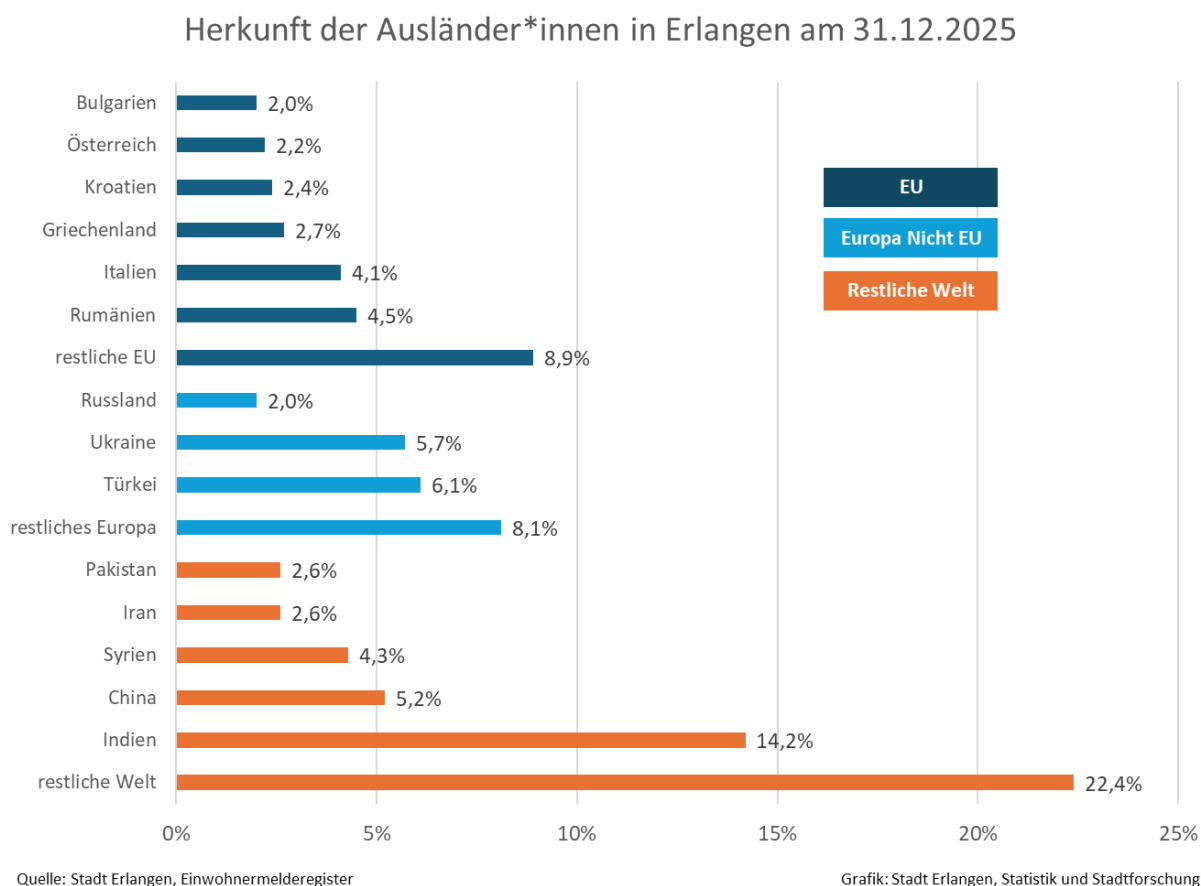
2.2 Zielgruppen

Menschen mit migrationsspezifischem Hintergrund kommen über verschiedenste Wege nach Erlangen. Gründe hierfür sind unter anderem Zuweisungen von Geflüchteten durch die Regierung von Mittelfranken, Zuzug aus anderen

Regionen Deutschlands oder aus dem Ausland, Familiennachzug oder ähnliche Umstände.

In Erlangen lebten zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 30.759 Ausländer*innen aus 148 Nationen. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 25,5 Prozent (Hauptwohnung am 31.12.2025; Quelle: [Statistik zum Einwohnerstand Erlangen auf Website erlangen.de/aktuelles/bevoelkerung](https://www.erlangen.de/aktuelles/bevoelkerung)).

Die Herkunftsländer gehen aus folgender Abbildung 1 hervor.



Die Zielgruppe der FIB umfasst Neuzugewanderte mit und ohne Fluchthintergrund sowie dauerhaft bleibeberechtigte Personen. Entsprechend der Unterschiedlichkeit von Herkunftsländern, der sozialen und kulturellen Hintergründe der zugewanderten Menschen und der Motive und Ursachen für die Zuwanderung sieht sich die FIB einer Vielzahl von sehr differenzierten Beratungsbedarfen gegenüber.

Die zugewanderten Menschen sollen in den ersten drei Jahren nach ihrer Einreise Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen können. In begründeten Einzelfällen können auch Menschen, die bereits seit längerer Zeit in Deutschland leben und weiterhin Integrationsbedarf aufweisen, das Beratungsangebot wahrnehmen. Die einzelnen Zielgruppen werden im Folgenden genauer dargestellt.

2.2.1 Zugewanderte mit Fluchthintergrund

Asylbewerber*innen

Asylbewerber*innen sind Personen, die außerhalb ihrer Heimat Schutz suchen, weil sie in ihrem Herkunftsland, aufgrund von Verfolgung, Krieg oder schweren Menschenrechtsverletzungen, gefährdet sind. Asylbewerber*innen beantragen Asyl, um einen entsprechenden Flüchtlingsstatus zu erlangen und dadurch den rechtlichen Schutz sowie Aufenthalt in dem aufnehmenden Land zu erhalten. Während des Asylverfahrens wird geprüft, ob die Voraussetzungen für diesen Schutz gegeben sind.

Dieser Personenkreis ist in der Regel in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die FIB übernimmt die Betreuung der Asylbewerber*innen in den Gemeinschaftsunterkünften in Erlangen und steht in engem Kontakt mit den Unterkunftsverwaltungen. Über die Neuzuweisungen in die Gemeinschaftsunterkünfte wird die FIB im Vorfeld informiert, sodass sie die Beratung gleich nach der Ankunft übernehmen kann.

Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz / Geduldete

Gemäß der Beratungs- und Integrationsrichtlinie des bayerischen Innenministeriums gehören Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz zu einer der Zielgruppen der FIB. Dieser Personenkreis umfasst Asylbewerber*innen, Geduldete in Folge eines Asylfolgeantrags und aus anderen Gründen, sowie Personen, die in absehbarer Zeit in die jeweiligen Herkunftsländer zurückgeführt werden.

Geduldete sind Personen, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wurde. Oft befinden sie sich in komplexen und unsicheren Lebensumständen, was eine intensivere Beratung erforderlich macht. Personen, die in naher Zukunft rückgeführt werden sollen, werden auf die Angebote der Rückkehrberatung verwiesen.

Geflüchtete aus der Ukraine

Geflüchtete aus der Ukraine, die aufgrund des russischen Angriffskriegs das Land verlassen mussten, durchlaufen in Deutschland und Europa kein reguläres Asylverfahren. Stattdessen erhalten sie eine Aufenthaltserlaubnis im Rahmen des vorübergehenden Schutzes. Die entsprechende Regelung nach § 24 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes ist derzeit bis zum 4. März 2027 gültig.

Seit Beginn des Krieges im Februar 2022 ist die Zahl der Hilfesuchenden aus dieser Zielgruppe in den Beratungsstellen im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegen. Die Anzahl stieg zusätzlich 2024 durch den Zuzug Familienangehöriger.

Ukrainische Geflüchtete stellen derzeit einen großen Anteil der Klient*innen in der Beratung der FIB dar. Dabei werden nicht nur Beratungsfunktionen übernommen, sondern auch Koordinierungsaufgaben, um die Versorgung und Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten zu gewährleisten.

Afghanische Ortskräfte

Nach dem Abzug internationaler Streitkräfte aus Afghanistan, wurden für afghanische Ortskräfte spezielle Aufnahmeprogramme eingerichtet, um sie und ihre Familien vor Verfolgung zu schützen. Ähnlich wie die ukrainischen Kriegsflüchtlinge, müssen die afghanischen Ortskräfte kein Asylverfahren durchlaufen und erhalten in Deutschland in der Regel zunächst eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes, die aus humanitären Gründen erteilt wird.

In Erlangen wurde 2022 ein Übergangwohnheim für diesen Personenkreis eingerichtet. Die FIB übernahm die Beratung dort untergebrachter Familien.

2.2.2 Zugewanderte ohne Fluchthintergrund

EU-Bürger*innen mit Beratungsbedarf

EU-Bürger*innen sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) besitzen. Mit dieser Staatsbürgerschaft gehen bestimmte Rechte und Freiheiten innerhalb der EU einher, wie das Recht auf Freizügigkeit, Aufenthalt und Arbeit in jedem EU-Mitgliedsstaat. EU-Bürger*innen können sich grundsätzlich in jedem EU-Land frei aufhalten, ohne ein Visum oder eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen zu müssen. Zum Stand 31.12.2025 lebten in der Stadt Erlangen insgesamt 8.273 Ausländer*innen aus EU-Mitgliedsstaaten, vorwiegend aus Rumänien, Italien und Griechenland (Datenquelle: [Statistik zum Einwohnerstand und zur Bevölkerung auf städtischer Website: erlangen.de/aktuelles/bevoelkerung](https://statistik.erlangen.de/aktuelles/bevoelkerung)).

Durch den Verlust des Arbeitsplatzes, der Wohnung oder aufgrund von familiären Problemen und anderen Lebensumständen suchten im selben Jahr immer mehr EU-Bürger*innen, insbesondere aus Rumänien, Bulgarien, der Slowakei und Griechenland, die Beratungsstelle auf.

Migrant*innen aus Drittstaaten

Migrant*innen aus Drittstaaten sind Personen, die aus einem Land stammen, das nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) ist. Um legal in einem EU-Land leben und arbeiten zu können, benötigen Drittstaatsangehörige in der Regel ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis.

Im Vergleich zum Personenkreis mit Fluchthintergrund sucht ein relativ kleiner Teil der Menschen aus Drittstaaten die Beratungsstelle auf, die meisten davon stammen aus Indien, der Türkei und China.

2.3 Beratungsinhalte

2.3.1 Handlungsfelder

Für eine langfristig gelingende Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte sind vor allem die Handlungsfelder Wohnen (beziehungsweise Unterbringung), Spracherwerb, Arbeit sowie gesellschaftliche Partizipation relevant (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Handlungsfelder der FIB

Handlungsfeld: Wohnen und Unterbringung	<u>Wesentliche Aktivitäten:</u> • Vermittlungsfunktion bei Anliegen der Bewohner*innen von Unterkünften für Geflüchtete an verantwortliche Stellen wie die Unterkunftsleitung; • Beantragung von Auszugserlaubnissen und Verlegungen; • Unterstützung bei der Wohnungssuche und Wohnungsanträgen für anerkannte Geflüchtete und weitere Migrant*innen mit gesichertem Aufenthalt; • Beratung zum Thema Wohnen nach Auszug aus der Unterkunft und Übernahme einer Vermittlerrolle zwischen Ratsuchenden und Vermieter*innen bei Problemen und Konflikten; • Koordination der Unterbringung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, sowie die Unterbringung der kriegsversehrten Personen aus der Ukraine;	<u>Kooperationen:</u> Erstaufnahmeunterkunft und Gemeinschaftsunterkünfte; Wohnungsvermittlung des Sozialamts; Vermieter*innen; Stab Referat V /FIB;
--	---	--

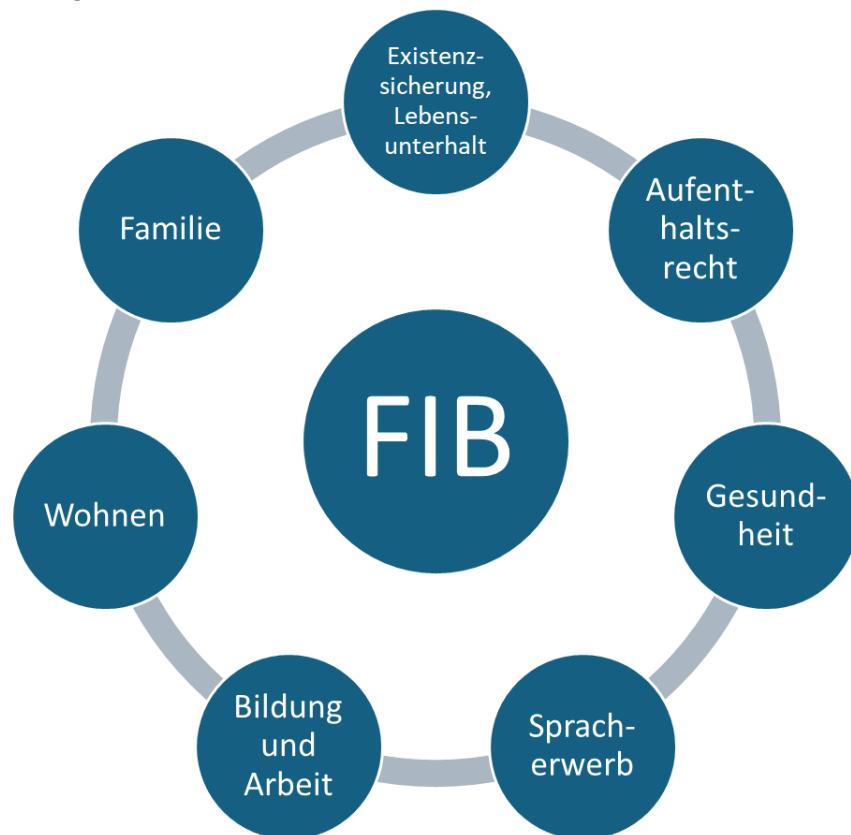
Handlungsfeld: Spracherwerb	<u>Wesentliche Aktivitäten:</u> • Sicherstellung, dass die Ratsuchenden Zugang zu vorhandenen Sprachangeboten erhalten; • Bedarfsermittlung für Integrationskurse für Personen ohne Integrationskursberechtigung und Ermöglichung der Teilnahme an städtisch geförderten Kursen für diese Personengruppe; • Unterstützung bei der Suche nach passenden Integrationskursen; • Beratung und Betreuung von Migrant*innen auch während der Teilnahme an Sprachkursen; • Funktion einer Anlaufstelle bei sprachkursbezogenen Problemen und beim Konfliktmanagement; • Mitwirkung im Netzwerk „Integration und Sprache“ (Stadt und Landkreis);	<u>Kooperation:</u> vhs Erlangen (Sprachkoordination);
Handlungsfeld: Arbeitsmarkt	<u>Wesentliche Aktivitäten:</u> • berufsperspektivische Beratung und Aufklärung für Personen in prekären Hilfsjobs, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters fallen, zum Beispiel durch Verweis auf Ausbildungsmöglichkeiten oder Angebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit; • Verweis auf die Unterstützungsangebote der Kontaktstelle für Arbeitslose in Erlangen; • Prüfung von Möglichkeiten einer Nachqualifizierung bei Geflüchteten und Migrant*innen, die bereits in ihrem Herkunftsland in einem bestimmten Arbeitsfeld tätig waren oder in Deutschland seit längerer Zeit derselben Arbeit nachgehen; • Unterstützung und Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 21 Jahren im Rahmen des Besuchs von Berufsintegrationsklassen der Berufsschule Erlangen; • Kontaktpflege zu Arbeitgebenden aus der Region zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt in Zusammenarbeit mit Agentur für Arbeit und Erlanger Jobcenter;	

	• Unterstützung von Firmen und Betrieben bei Herausforderungen wie Aufenthalt, Wohnungsverlust oder ähnlichen Herausforderungen;	<u>Kooperationen:</u> Erlanger Jobcenter EJC; Agentur für Arbeit; Berufsschule Erlangen; Arbeitgebende und Betriebe in der Region;
Handlungsfeld: Gesellschaftliche Partizipation, Ehrenamt und Freizeit	<u>Wesentliche Aktivitäten:</u> • Informationen über ehrenamtliche Beteiligungsmöglichkeiten in Erlangen; • Motivation zur gesellschaftlichen Partizipation (zum Beispiel Wahlen des Ausländer- und Integrationsbeirats); • Engagementberatung und Vermittlung an Ansprechpartner*innen aus dem Bereich Ehrenamt und an Freiwilligendienste in Zusammenarbeit mit den Integrationslotsinnen; • Begleitung der Migrant*innen im Prozess der Ehrenamtsakquise; • Unterstützung der ehrenamtlichen Hilfen im Ukrainischen Zentrum; • Vermittlung von Angeboten aus dem Bereich Freizeit, Kultur und Sport; • Austausch mit Bürgertreffs im Rahmen dezentraler Beratung;	<u>Kooperationen:</u> Integrationslots*innen; Ausländer- und Integrationsbeirat; Freiwilligendienste; Ukrainisches Zentrum; Amt für Stadtteilarbeit und Bürgertreffs;

2.3.2 Beratungsthemen

In der Beratungspraxis kristallisieren sich regelmäßig bestimmte Themenschwerpunkte heraus, die nachfolgend dargestellt werden und die die Vielschichtigkeit und Komplexität von Beratungsfällen widerspiegeln (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Beratungsthemen der FIB

**Beratungsthema: Existenz- und Lebensunterhaltssicherung**

Die Sorge um die finanzielle Lage beschäftigt eine breite Mehrheit der Bevölkerung. Personen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte, als eine der am härtesten von den Konjunkturschwankungen auf dem Arbeitsmarkt betroffene Bevölkerungsgruppe, haben einerseits von der Erhöhung des Mindestlohns profitiert, andererseits führte diese Erhöhung zu Entlassungen beziehungsweise Reduzierung der (offiziellen) Arbeitsstunden im Niedriglohnsektor. Dies führte dazu, dass einige Familien auf die finanzielle Unterstützung des Staates zurückgreifen mussten. In manchen Fällen hatte das den Verlust des mit dem ausreichenden Erwerbseinkommen verknüpften Aufenthaltstitels oder des Anspruchs auf Erteilung einer entsprechenden Aufenthaltserlaubnis zur Folge. In der Beratung waren daher sozialrechtliche Fragen nicht selten mit den aufenthaltsrechtlichen Belangen verknüpft.

In diesem Zusammenhang ist auf das weiter schrumpfende Fortbildungsangebot hinzuweisen. Fortbildungen, die das Sozialrecht mit dem Aufenthaltsrecht vereinen, werden kaum noch angeboten beziehungsweise sind sie schnell ausgebucht.

Beratungsthema: Aufenthaltsrecht

Gesetzliche Grundlagen im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsrecht rufen hohen Beratungsbedarf hervor, da unter Umständen der weitere Aufenthalt unsicher ist. Dies zeigen die folgenden Beispiele aus dem Berichtszeitraum 2025.

- Die Folgen des Chancenaufenthaltsgesetzes (§ 104c Aufenthaltsgesetz) beschäftigten die Beratungsstelle vor allem 2025. Eine auf 18 Monate befristete Aufenthaltserlaubnis gab vielen abgelehnten Asylbewerber*innen eine Chance, den geduldeten Status verlassen zu können. Allerdings stellte der Wechsel zu einem darauffolgenden Aufenthaltstitel für viele Besitzer*innen der Aufenthaltserlaubnisse nach §104c Aufenthaltsgesetz die eigentliche Herausforderung dar. In manchen Fällen bot die Ausgangslage von Anfang an keine realistische Chance an, einen Aufenthaltstitel im Anschluss zu erhalten. *Beispielfälle: Weder eine Familie mit fünf kleinen Kindern und Eltern mit niedrigem Bildungsniveau noch eine alleinstehende Person im Rentenalter mit geringen Deutschkenntnissen wird den Lebensunterhalt auch nur zu 51 Prozent aus Erwerbseinkommen sichern können. Folgen: Frustration, Depression, gestiegene Aggression und folglich erheblicher sozialpädagogischer Beratungsbedarf.*
- Geflüchtete aus der Ukraine blieben 2025 ein weiteres Jahr in Ungewissheit, wie mit ihrem Aufenthalt in Deutschland sowie in den anderen EU-Staaten ab März 2027 weiter verfahren wird. Die Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 Aufenthaltsgesetz wurden erneut um ein Jahr verlängert, ohne die elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) entsprechend anzupassen. Selbst die Tatsache, dass die eAT formell seit Jahren abgelaufen sind, bereiten im Alltag den Betroffenen große Schwierigkeiten. *In der Praxis zeigt sich, dass es die meisten Arbeitgebenden nicht interessiert, dass die Bundesregierung die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse erneut beschlossen hat, wenn die elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) an sich abgelaufen sind. Kaum ein*e Arbeitgeber*in hat die Zeit, um sich mit den rechtlichen Besonderheiten solcher Fälle zu beschäftigen, und kein*e Arbeitgeber*in will eine Strafe wegen illegaler Beschäftigung riskieren. Ähnliche Zweifel haben auch die Wohnungseigentümer*innen und riskieren nicht, Mietverhältnisse mit diesen Personen einzugehen. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum übersteigt das vorhandene Angebot.* Die Ungewissheit und fehlende klare Perspektive beschäftigen die Betroffenen aus der Ukraine und erfordern eine intensive sozialpädagogische Beratung durch die Beratungsstelle. Um der Unsicherheit entgegenzuwirken und um den Aufwand der Einzelanfragen zu reduzieren, wurde auf Gruppenangebote zur Verbreitung zuverlässiger Informationen mit Hilfe von Expert*innen gesetzt. Im Mittelpunkt stand die Entwicklung einer langfristigen Bleibeperspektive und das Aufzeigen von geeigneten Wegen.
- Als Folge der Änderungen im Staatsbürgerschaftsgesetz wurde für zahlreiche Einwanderer*innen die Möglichkeit eröffnet, neben der deutschen auch

weitere Staatsbürgerschaften zu besitzen beziehungsweise die ursprüngliche beizubehalten. Entsprechend nahmen die Beratungsanfragen zu diesen Themen spürbar zu. Vor allem qualifizierte Beschäftigte, die im Ausland angeworben werden und für mehrere Jahre mit ihren Familien nach Deutschland ziehen, sehen den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft weiterhin als attraktiv an.

Beratungsthema: Gesundheitliche Versorgung

Im Laufe des Jahres 2025 wurden durch Erlanger Kliniken weitere verwundete Militärangehörige aus der Ukraine aufgenommen. Diese Personen wurden nach der akuten Behandlung aus den Kliniken entlassen und während ihres Aufenthalts in Deutschland intensiv unterstützt. Erst gegen Mitte des Jahres wurde das Aufnahmeprogramm angepasst und dahingehend umgesetzt, dass die Patient*innen nach der Behandlung aus den Krankenhäusern in die Ukraine zurückgeführt werden.

Auf Grund der guten medizinischen Infrastruktur und der vorhandenen Fachkliniken in Erlangen werden Asylbewerber*innen mit schweren Erkrankungen und deren Familienangehörige nach Erlangen verlegt, damit ihre Behandlung vor Ort stattfinden kann. Bei diesen komplexen Fällen geht es um die Sicherstellung der medizinischen Versorgung einschließlich weiterer Pflege ab dem ersten Tag nach Ankunft in Erlangen. In einzelnen Fällen führt die jeweilige Erkrankung jedoch zum Tod. Sozialpädagogische Unterstützung von Angehörigen stellte trotz der vergleichsweise geringen Anzahl der Fälle eine große Belastung für die Berater*innen dar.

Beratungsthema: Spracherwerb

Unterstützung bei der Anmeldung für die Integrationskurse, welche erfahrungsgemäß eine essenzielle Rolle beim Spracherwerb spielen können, stand bei allen Gruppen der Ratsuchenden auf der Agenda. Unabhängig von der Herkunft und vom Aufenthaltsstatus sehen die meisten Zuwander*innen ohne Deutschkenntnisse in den Integrationskursen ihre Chancen auf schnellen und fundierten Spracherwerb. Mit Bedauern wurde die Entscheidung des BAMF beziehungsweise des Bundesinnenministeriums zur Einschränkung des Zugangs zu den Integrationskursen aufgenommen. Neben dem Wegfall einiger Integrationskursarten beziehungsweise Wiederholungsstunden wurde Anfang 2026 ein Zulassungsstop für die freiwillige Teilnahme nach § 44 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz eingeführt. Dadurch wurde der Zugang zu den Integrationskursen für zahlreiche Ratsuchende weiter eingeschränkt.

Zusätzlich zu den Integrationskursen besteht in Erlangen ein kostengünstiges, von der Stadt Erlangen subventioniertes Angebot an Deutschkursen, die als gute Alternative zu den Integrationskursen gelten. Vor allem Personen, welche vom Zugang zu Integrationskursen ausgeschlossen sind oder aus Kostengründen sie

sich nicht leisten können, profitieren davon. Die Aufklärung über die passenden Angebote und anschließende Weiterleitung an die Kursträger übernimmt die FIB.

Beratungsthema: Bildung und Arbeit

Das Streben nach der Aufenthaltsverfestigung, das vor allem bei Personen mit den „unsicheren“ Aufenthaltstiteln, wie §104c oder §24 Aufenthaltsgesetz, ausgeprägt ist, führte zu einem großen Aufkommen an Fragen bezüglich der Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung. In diesem Zusammenhang war festzustellen, dass der Beratungsbedarf zumindest bei den Personen mit Migrationsgeschichte durch die zuständigen Behörden nicht abgedeckt werden konnte und die Beratungsstelle mangels adäquater Alternativen in dem Bereich aktiv werden musste.

Vor allem neuzugewanderte Familien mit Kindern und Jugendlichen haben sich hinsichtlich des Schulsystems im Allgemeinen, aber auch bei konkreten Fragen, wie Anmeldung der Kinder, Berufsintegrationsklassen, sonderpädagogische Einrichtungen, Schulwechsel oder Konflikte in den Bildungseinrichtungen gemeldet und wegen weiterführender Informationen angefragt.

Unterstützungsanfragen zwecks Anmeldung bei den Kindertageseinrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Einerseits hat die Einführung einer zentralen Anmeldeplattform für das Stadtgebiet, andererseits der langsame, aber stetige Ausbau der KiTa-Plätze dazu beigetragen.

Beratungsthema: Wohnen

Aufgrund der angespannten Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt ergeben sich zahlreiche Unterstützungsanfragen von Ratsuchenden. Familienzuzug, Umverteilung der sogenannten Fehlbeleger*innen aus den Gemeinschaftsunterkünften oder dringender Bedarf an Wohnungswechsel stellen für viele Ratsuchende ein riesiges Problem dar, das man oft durch eigene Bemühungen nicht lösen kann. Erschwerend kommen lange Bearbeitungszeiten bei den zuständigen Behörden hinzu, was Mietrückstände verursacht. Nicht immer gelingt es durch die Vermittlung der Beratungsstelle, die Spannungen zwischen den Ratsuchenden und Vermieter*innen zu beseitigen, so dass die Mietverhältnisse doch beendet werden.

Beratungsthema: Familie

Im familiären Kontext wurden Anfragen bezüglich der Familienzusammenführung in verschiedenen Konstellationen, um die Eheschließung in Deutschland und um die damit verbundene Beschaffung von Urkunden an die Berater*innen gestellt. Beschaffung, Legalisierung und Beglaubigung der Originaldokumente aus den Heimatländern stellen oft einen langwierigen und komplexen Prozess dar, bei dem einerseits die in der Heimat geltenden Rechtsvorschriften und andererseits die in Deutschland aufgestellten Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Dabei hat die FIB Erlangen gute Erfahrungen in Zusammenarbeit mit dem Standesamt und dem Jugendamt der Stadt gemacht.

Immer wieder wird die Beratungsstelle wegen familiärer Probleme kontaktiert. Die Beratungsbedarfe beziehen sich hierbei auf eherechtliche Auseinandersetzungen sowie Trennungs- und Scheidungsfälle. Die FIB unterstützt das Frauenhaus Erlangen und berät bei Bedarf die dort untergebrachten Frauen mit Migrationsgeschichte. Oft treten bei diesen Fällen aufenthaltsrechtliche Aspekte in den Vordergrund. Die Einschätzung der FIB hilft dabei, die weiteren Schritte für die Betroffenen zu planen.

Alleinerziehende benötigen oft mehr Unterstützung, sowohl hinsichtlich der Sicherstellung der Kinderbetreuung als auch bei inländischen und ausländischen Kinderleistungen. Oft stellen dazu komplexe innerfamiliäre Probleme zusätzlichen sozialpädagogischen Bedarf dar. Die FIB unterstützt dabei nicht nur bei den aufgezählten Themen, sondern versucht, das Empowerment der Alleinerziehenden, ihre Selbstsicherheit und Selbstständigkeit zu stärken.

2.4 Beratungsansätze und Qualitätsstandards

Erstberatung und Intake

Während der Erstberatung erfolgt eine, je nach individueller Bedarfslage, strukturierte Aufnahme in die Beratung. Dazu bieten Checklisten, die je nach Klient*in individuell angepasst und genutzt werden können, eine grundlegende Orientierung.

Im Intake werden zudem alle für die Beratung erforderlichen Daten der ratsuchenden Person erfasst und in der internen Falldokumentation hinterlegt. Für den weiteren Hilfeprozess ist eine ausführliche und regelmäßige Aktualisierung der Daten erforderlich.

Im Rahmen der Erstberatung werden die wichtigsten Themenfelder geklärt sowie der weitere Unterstützungsbedarf eingeschätzt. Hier erfolgt eine bedarfsorientierte Beratung zur Klärung individueller Anliegen.

Dabei ist zu prüfen, ob eine Beratung zu einzelnen Anliegen ausreicht oder ob eine längerfristige Begleitung im Sinne des Case Managements sinnvoll ist. Auch bei einer mehrschichtigen Problemlage, bei der die Anwendung von Case Management sinnvoll erscheint, sollte eine grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft der Ratsuchenden vorliegen. Soweit dies gegeben ist, können langfristige Ziele (zum Beispiel in den Bereichen Sprache und Arbeitsmarkt) anhand einer Integrationsvereinbarung zwischen den Berater*innen und der hilfesuchenden Person vereinbart werden.

Case Management

Case Management wird sowohl bei der FIB als auch der MBE vorausgesetzt und angewendet. Da die Unterstützungsbedarfe der Ratsuchenden ebenso vielfältig

wie ihre Lebenslagen sind, ist es entscheidend, die erforderlichen Hilfestellungen entsprechend individuell zu gestalten. Die Beratung von Migrant*innen in ihrem Integrationsprozess ist häufig komplex und langfristig angelegt. Das Case Management ermöglicht es, individuell auf komplexe Fallkonstellationen und Bedürfnisse einzugehen und diese über einen längeren, festgelegten Zeitraum hinweg zu begleiten und zu unterstützen.

Die Aufgabe der FIB im Rahmen des Case Managements besteht darin, Hilfen zu organisieren, Angebote und Dienstleistungen zu vermitteln sowie deren Koordination sicherzustellen.

Die Umsetzung erfolgt auf der Fall- und Systemebene. Auf der Fallebene wird gemeinsam mit den Ratsuchenden der Hilfeprozess mithilfe von Integrationsplänen (siehe unten) geplant, umgesetzt und regelmäßig überprüft. Die Systemebene hingegen konzentriert sich auf die Zusammenarbeit und Vernetzung mit relevanten Institutionen. Durch die Einbindung weiterer Akteur*innen kann eine bedarfsgerechte Unterstützung sichergestellt werden.

Integrationspläne

Integrationspläne sind ein zentrales Instrument des Case Managements bei der Flüchtlings- und Integrationsberatung.

Im Rahmen der Arbeit mit Integrationsplänen wird zunächst eine individuelle Bedarfsanalyse durchgeführt, um die spezifischen Ressourcen und Stärken, Ziele oder Bedürfnisse einzelner Personen zu ermitteln, wie zum Beispiel Sprachkenntnisse, Wohnsituation, Arbeitssuche und weitere relevante Bereiche. Diese Bestandsaufnahme bildet die Grundlage für die Zielformulierung im Rahmen der Integrationsvereinbarungen.

Darauf aufbauend werden realistische kurz-, mittel- oder langfristige Ziele in verschiedenen Lebensbereichen vereinbart. Voraussetzung hierfür ist die freiwillige Mitwirkung sowie die Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Die Berater*innen unterstützen Ratsuchende während des gesamten Prozesses und nehmen dabei eine Lotsenfunktion ein. Integrationspläne werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Ziel ist es, die Selbstständigkeit, Eigeninitiative sowie soziale, sprachliche und berufliche Teilhabe zu stärken.

Zentrale und dezentrale aufsuchende Beratung

Gemäß Absatz 2.1 der Beratungs- und Integrationsrichtlinie findet die Flüchtlings- und Integrationsberatung im Bedarfsfall aufsuchend statt. Derzeit befinden sich die Hauptstellen der Flüchtlings- und Integrationsberatung in den Räumlichkeiten des Erlanger Rathauses. Durch die Community-Arbeit (siehe 4.1; Zusammenarbeit mit Vereinen, Initiativen, Organisationen oder religiösen Einrichtungen) können gegebenenfalls ebenfalls potenzielle Klient*innen erreicht werden. Dezentrale Unterkünfte werden in regelmäßigen Abständen besucht. In Bedarfsfällen findet die Beratung dort statt.

Qualitätsstandards

Durch regelmäßige Weiter- und Fortbildungen sowie internen und externen Fachaustausch bringen die Berater*innen ihr Wissen fortwährend auf den neuesten Stand. Sie verfügen zudem über relevante Kultur- und Sprachkenntnisse, von denen das gesamte Team profitiert. Das Team spricht arabisch, englisch, griechisch, rumänisch, russisch, spanisch, türkisch und ukrainisch. Ein einheitliches Dokumentationssystem erleichtert darüber hinaus den Wissenstransfer und vereinfacht die Nutzung der gespeicherten Daten.

3 Controlling

Die durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration geförderten Stellen sind dazu verpflichtet, aktuelle Daten zu ihrer Beratungstätigkeit als Teil des Verwendungsnachweises zu erheben und diese zur projektbezogenen Erfolgskontrolle einmal jährlich gesammelt dem Bayerischen Staatsministerium zur Verfügung zu stellen. Die Kriterien für die Auswertung der Erfolgskontrolle legt das Bayerische Staatsministerium fest. Die Berater*innen müssen zu den vom Förderer vorgegebenen Kriterien Daten erheben, wobei die Integrationsdatenbank zur Verfahrenserleichterung angepasst wird.

3.1 Datengrundlage und Datenmanagement

Mit der Etablierung einer Integrationsdatenbank als Arbeitsplattform hat die Flüchtlings- und Integrationsberatung seit Frühjahr 2016 ein auf die Anforderungen der Beratungsstelle zugeschnittenes, datenschutzkonformes Werkzeug zur Verfügung. Die ursprüngliche Datengrundlage der Datenbank stammt aus dem Ausländerzentralregister, zu dem auch die Stabsstelle zur Koordination der Flüchtlings- und Migrationsarbeit vordefinierten, eingeschränkten Zugang hat. Die Einführung der zentralen Integrationsdatenbank hat die Strukturen im Bereich Datenmanagement in der Integrationsarbeit maßgeblich verbessert und mehr Transparenz zwischen den Trägern geschaffen. Außerdem können dadurch einheitliche Qualitätsstandards umgesetzt und präzisere Bedarfsanalysen durchgeführt werden.

Die Datenbank stellt sicher, dass im Stadtgebiet keine Doppel- und Mehrfachdatenerhebung stattfindet. Die Datenbank ist durch die Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen freigegeben worden, so dass ein datenschutzrechtlich zulässiger Datenaustausch gewährleistet ist. In der technisch dreifach gesicherten Datenbank werden die personenbezogenen Daten sowohl von Geflüchteten als auch von anderen Migrant*innen mit Beratungsbedarf auf Basis einer entsprechenden Einwilligung verarbeitet.

Darüber hinaus ist es ein Ziel der Datenbank, die Fördervorgaben zum Controlling zu automatisieren und somit zu erleichtern. Die Integrationsdatenbank wird durch die Flüchtlings- und Integrationsberatung regelmäßig gepflegt und je nach Bedarfslage angepasst.

3.2 Ergebnisse

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse geben den Stand der FIB zum Stichtag 31.12.2025 wieder.

3.2.1 Beratungskontakte

Im Jahr 2025 konnten 1.113 Klient*innen beim Zugang zu Sprachförderung und Arbeitsmarkt oder bei behördlichen Verfahren unterstützt und beraten werden. Hinzu kamen 2.538 mitberatene Personen, so dass insgesamt 3.651 Personen in das Beratungsangebot der Flüchtlings- und Integrationsberatung aufgenommen wurden. In 396 Fällen handelte es sich um Erstberatungen.

Im Rahmen des Case Managements konnten 321 Personen mit komplexen Problemlagen strukturiert begleitet und an eine selbständige Lebensführung herangeführt werden.

Aufsummiert über alle Personen fanden 8.811 Beratungsgespräche sowie 3.015 Kurz- und Verweisberatungen statt. Somit konnten insgesamt 11.826 Beratungskontakte verzeichnet werden.

Mit 8.514 Beratungskontakten fanden fast drei Viertel aller Beratungen in den Büroräumen der Flüchtlings- und Integrationsberatung statt (72,0 Prozent). An zweiter Stelle standen mit 1.855 Fällen digitale Beratungen (15,7 Prozent). Beratung in einer Unterkunft fand in 277 Fällen statt. Die Begleitung zu Terminen und aufsuchende Beratungen erfolgte in 35 Fällen. Für 1.145 Fälle liegt keine nähere Information über das Beratungssetting vor.

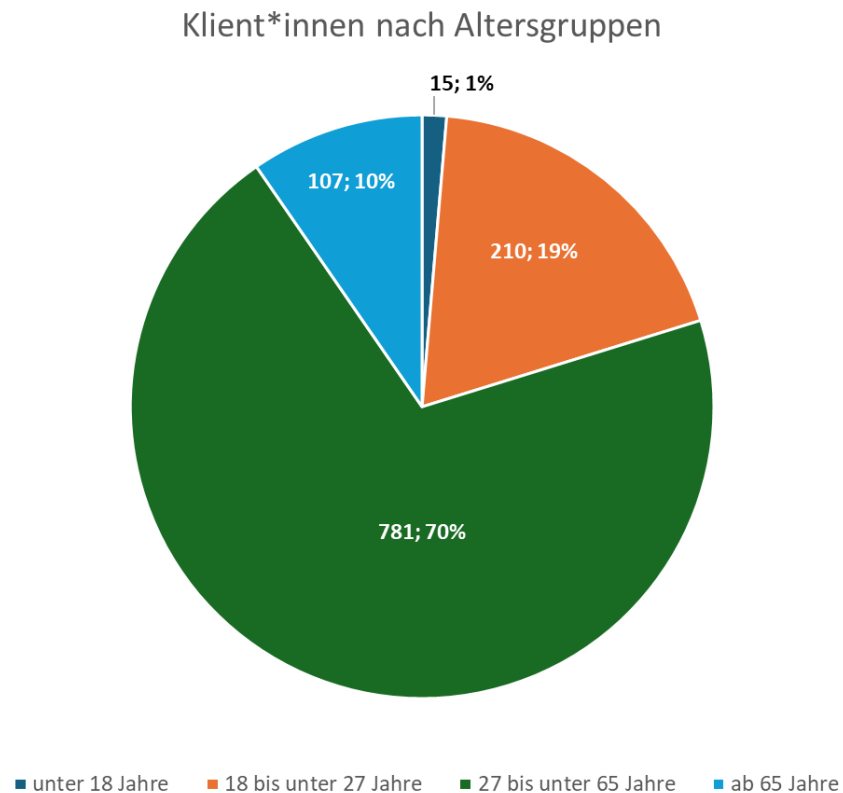
3.2.2 Klient*innen

Altersgruppen und Geschlecht

In der Inanspruchnahme der Flüchtlings- und Integrationsberatung stellten Frauen mit 57,4 Prozent (n = 639) einen höheren Anteil als Männer mit 42,6 Prozent dar (n = 474).

Die Verteilung der Altersgruppen kann folgender Abbildung 3 entnommen werden. Hier machten Menschen im frühen und mittleren Erwachsenenalter zwischen 27 und 65 Jahren mit rund 70 Prozent der Klient*innen den größten Anteil aus. Den geringsten Anteil nahmen Personen unter 18 Jahren ein.

Abbildung 3 Verteilung der Klient*innen nach Altersgruppen



Häufigste Herkunftsländer

Die größte Anzahl der Klient*innen kam aus der Ukraine (346 Personen). Mit Abstand folgten Syrien (112 Personen), Äthiopien (47 Personen), Türkei (40 Personen), Kolumbien (38 Personen), Afghanistan (30 Personen), Rumänien (34 Personen), Irak (30 Personen), Venezuela (26 Personen), Bulgarien (21 Personen) und Iran (19 Personen). Diese Länder bildeten zusammen die Mehrzahl aller Herkunftsländer.

Aufenthaltsstatus

Asylbewerber*innen und anerkannte Geflüchtete machten mit insgesamt 523 Personen fast die Hälfte (rund 47,0 Prozent) der Beratungsklientel aus. EU-Bürger*innen stellten einen Anteil von nur 8,4 Prozent dar. Abgelehnte Asylbewerber*innen machten lediglich 4,8 Prozent aus. Weitere Personengruppen bildeten zusammen 39,8 Prozent der Klientel.

Der überwiegende Teil der Klient*innen nahm die Beratung bereits innerhalb der ersten drei Jahre des Aufenthalts in Anspruch (81,9 Prozent). Je länger die Aufenthaltsdauer, desto geringer wird der Anteil. Nach drei bis unter fünf Jahren Aufenthalt beziehungsweise fünf bis unter zehn Jahren betrug der Anteil der

Ratsuchenden lediglich jeweils rund sieben Prozent, nach 10 und mehr Jahren Aufenthalt nur noch 4,1 Prozent.

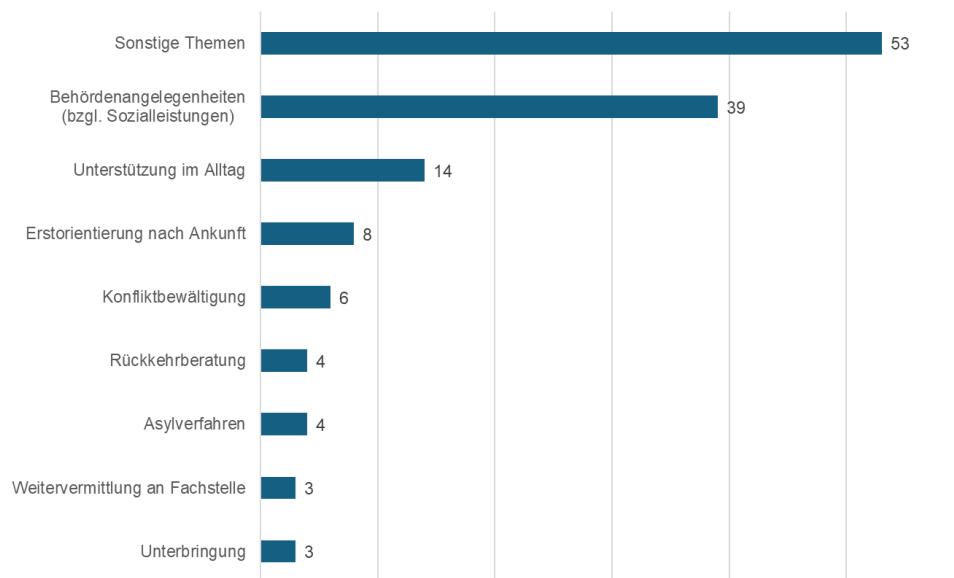
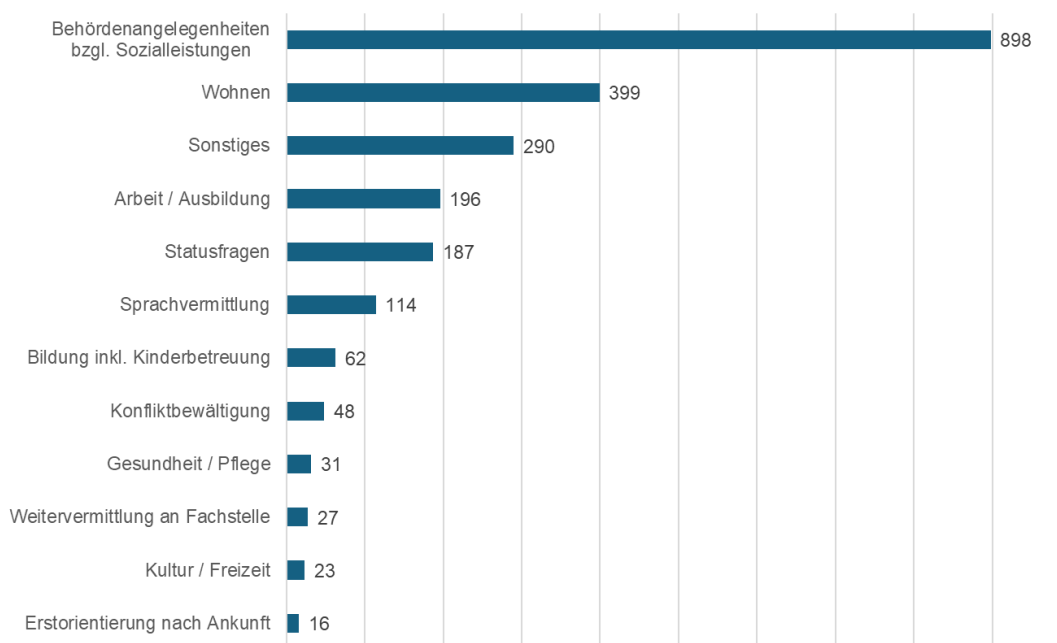
Zum Stichtag 31.12.2025 hatten 68 Personen die Beratung beendet. Die Aufenthaltsdauer lag zu diesem Zeitpunkt in der Hälfte der Fälle bei bis zu fünf Jahren. So betrug die Aufenthaltsdauer bei jeweils 25 Prozent zwischen weniger als einem bis unter drei Jahre beziehungsweise drei bis unter fünf Jahre. In gut einem Drittel der beendeten Beratungsfälle (33,8 Prozent) lag die Aufenthaltsdauer zwischen fünf und unter 10 Jahren, in 16,2 Prozent bei zehn und mehr Jahren.

Zu Beginn der Beratung standen rund zwei Drittel der 1.113 Klient*innen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung (67,9 Prozent). Fast jede*r fünfte Klient*in befand sich zu diesem Zeitpunkt in einer Qualifizierungs- beziehungsweise Sprachmaßnahme (19,0 Prozent). Arbeitssuchend war fast jede*r zehnte Klient*in (9,8 Prozent). In Ausbildung beziehungsweise Arbeit befanden sich zu Beratungsbeginn 2,6 Prozent der Ratsuchenden. In sieben Fällen war die Situation unbekannt.

Für einen Teil der Klient*innen kann der Status zum Ende der Beratung dargestellt werden. Zum Stichtag 31.12.2025 war dies für 68 Personen der Fall. Zu diesem Zeitpunkt war insgesamt mehr als die Hälfte dieser Klient*innen entweder arbeitssuchend (27,9 Prozent; 19 Personen) oder befand sich in einer Qualifizierungs- beziehungsweise Sprachmaßnahme (27,9 Prozent; 19 Personen). Fast jede*r Vierte war in Ausbildung oder Arbeit (23,5 Prozent; 16 Personen). Nur 17,6 Prozent (12 Personen) standen am Ende der Beratung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Für zwei Personen war der Status unbekannt.

3.2.3 Beratungsthemen

In den Beratungen werden meist mehrere unterschiedliche Anliegen thematisiert. In den folgenden beiden Abbildungen 4 und 5 ist dargestellt, welche Themen schwerpunktmäßig in den Handlungsfeldern Asyl und Integration dokumentiert wurden.

Abbildung 4 Dokumentierte Schwerpunktthemen im Bereich Asyl*Abbildung 5 Dokumentierte Schwerpunktthemen im Bereich Integration*

Im Handlungsfeld Asyl standen Fragen zu Behördenangelegenheiten bezüglich Sozialleistungen sowie Unterstützungsleistungen in der Alltagsbewältigung und -gestaltung im Vordergrund. Dies betrifft insbesondere Unterstützung beim Zugang zur Sprachvermittlung, bei Bildung inklusive Kinderbetreuung, bei Gesundheit und Pflege und im Bereich von Kultur und Freizeit.

Im Handlungsfeld Integration spielten Fragen zu Behördenangelegenheiten bezüglich Sozialleistungen, zu Wohnen, zu Arbeit und Ausbildung, Fragen zum Aufenthaltsstatus und zum Zugang zur Sprachvermittlung eine herausragende Rolle.

Darüber hinaus wurden jeweils weitere individuelle, im Einzelnen nicht inhaltlich spezifizierte Themen bearbeitet.

4 Vernetzung

Vernetzung und Kooperation tragen wesentlich zum Integrationsprozess bei. Menschen mit Beratungsbedarf können damit frühzeitig erreicht werden. Im Rahmen des Case Managements kann ein tragfähiges und abgestimmtes Unterstützungsnetzwerk aufgebaut werden.

4.1 Lokale Vernetzung

Community-Arbeit

Neben der Beratung liegt ein zentraler Fokus der Flüchtlings- und Integrationsberatung auf der Community-Arbeit, die vor allem ab dem Jahr 2024 verstärkt in den Vordergrund gerückt ist. Eine starke Community trägt maßgeblich zum Integrationsprozess bei. Der Informationsfluss kann gestärkt werden und das Netzwerk generell für die Weitergabe von Informationen genutzt werden. Die Community-Arbeit fördert das soziale Miteinander, unterstützt den Aufbau von Netzwerken und trägt dazu bei, dass sich Asylbewerber*innen und Migrant*innen in ihrer neuen Umgebung willkommen fühlen und aktiv an der Gemeinschaft teilhaben können.

Insgesamt zielt die Community-Arbeit darauf ab, eine Vernetzung mit relevanten Akteur*innen wie Vereine, Initiativen, Organisationen oder religiöse Einrichtungen herzustellen sowie den Bedarf für eine mögliche Zusammenarbeit mit den Communities zu ermitteln. In Erlangen werden die arabische, die griechische, die indische, die türkische und die ukrainische Community von Ansprechpartner*innen aus dem Team unterstützt und erhalten bei Bedarf Hilfe oder Rat.

Es wurden gemeinsam Veranstaltungen organisiert, die speziell für die einzelnen Communities interessant sind. In Stadtteilen wurde die Vernetzungsarbeit gestärkt. Der Kontakt zwischen Ansprechpersonen aus der Community und der FIB wurde intensiviert. Aufgrund der vorhandenen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen der Berater*innen ist ein leichter Zugang möglich.

Im Rahmen der intensivierten Community-Arbeit initiierte die Beratungsstelle Treffen mit Migrantenvereinen in Erlangen. Diese Treffen dienen der Vernetzung, dem Austausch über Bedarfe und der Entwicklung zielgruppenspezifischer Informationsangebote. Hierdurch konnten bestimmte Zielgruppen direkter erreicht und Vertrauen gestärkt werden.

Austauschtreffen mit Ehrenamtlichen

Die Austauschtreffen mit Ehrenamtlichen aus der Flüchtlings- und Integrationsarbeit wurden mit Unterstützung der Integrationslotsinnen weiterentwickelt und neu benannt. Zudem wurde der Teilnehmer*innenkreis erweitert und weitere Vereine und Organisationen eingebunden.

Vernetzung in der Beratungsarbeit

Zur Stärkung der Beratung vernetzen sich die Flüchtlings- und Integrationsberater*innen außerdem mit anderen relevanten Akteur*innen. Das durch die Vernetzung gewonnene Wissen kann teamintern weitergegeben werden, sodass ein Wissenstransfer auf verschiedenen Ebenen stattfindet. Die Netzwerkarbeit, die seit 2015 organisiert wird, dient somit immer einem teamintern klar definierten Ziel.

4.2 Regionale Vernetzung und Kooperationspartner

Netzwerktreffen Integration

Auch 2025 organisierte die Flüchtlings- und Integrationsberatung erneut das jährliche „Netzwerktreffen Integration“ für hauptamtliche Akteur*innen aus Stadt und Landkreis in Zusammenarbeit mit der MBE, den Integrationslotsinnen und dem Jugendmigrationsdienst. Ziel der Veranstaltung ist der Austausch zu Integrationsangeboten, Sprachkursen und aktuellen Bedarfen. Durch das Netzwerktreffen konnten Informationswege zwischen mehreren Institutionen verbessert werden.

Austauschtreffen mit Beratungsstellen

Um die Effizienz und Qualität der Beratungsarbeit kontinuierlich zu verbessern, finden regelmäßig Austauschtreffen mit kommunalen Stellen sowie anderen Beratungsstellen statt. In diesen Treffen werden gemeinsame Maßnahmen erarbeitet, um die Bearbeitung der Anliegen der Ratsuchenden zu beschleunigen und zu optimieren. Dabei steht die Abstimmung von Prozessen, die Verbesserung der Kommunikation sowie die Entwicklung von Strategien im Fokus, um eine bestmögliche Unterstützung sicherzustellen.

Arbeitsgruppe der Beratungsstellen der AnKER Dependancen Mittelfranken

Mit der Wiedereröffnung der Erstaufnahmeeinrichtung in Erlangen und der Einrichtung einer Außenstelle der FIB dort hat die FIB Erlangen seit 2025 gemeinsam mit der Asylverfahrensberatung an den regelmäßigen Austauschtreffen der Arbeitsgruppe der Beratungsstellen der AnKER Dependancen Mittelfranken teilgenommen.

4.3 Weitere Aktivitäten

Im Zuge der Vernetzungsarbeit wurden vielfältige Kontakte und Kooperationen mit weiteren Akteur*innen und Trägern aufgebaut. Im Jahr 2025 konnten somit mehrere Projekte initiiert oder aus den Vorjahren fortgeführt werden (siehe nachfolgende Tabelle 2).

Tabelle 2 Kooperationen

Aktivitäten und Kooperationen	
Informationsveranstaltung zu Arbeitsrecht und Arbeitsmarktintegration	<u>Kooperation:</u> FIB und Beratungsstelle Faire Integration Nürnberg
Kultursensible Informationsveranstaltung zum Umgang mit Todesfällen von Angehörigen	<u>Kooperation:</u> FIB und Standesamt Erlangen
Informationsveranstaltungen zum Thema Aufenthaltsverfestigung	<u>Kooperation:</u> FIB und Rechtsanwalt aus dem Bereich Ausländerrecht
Projekt „Mehr als 4 Wände“: Veränderung und Gestaltung von Gemeinschaftsunterkünften	<u>Kooperation:</u> FAU Erlangen-Nürnberg und Universität Hildesheim unter Beteiligung der FIB als Netzwerkpartner in deutschlandweiter Vernetzung
Öffentlichkeitsarbeit bei Kursträgern, Vorstellung des Beratungsangebots	<u>Kooperation:</u> FIB und MBE Erlangen mit Integrationskursklassen verschiedener Kursträger
Schulung von ehrenamtlichen Helfer*innen, regelmäßiges Austauschtreffen mit Ehrenamtlichen	<u>Kooperation:</u> FIB und Integrationslotsinnen
Aktionstage und Begegnungsangebote für Geflüchtete in und außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften	Unterstützung verschiedener Organisationen durch die FIB

Die Beratungsstelle setzt außerdem weiterhin auf den Auftritt in den gängigen Social-Media-Kanälen. Hier finden vor allem die Weitergabe von relevanten Informationen für die Zielgruppe, Empfehlungen für die Neuzugewanderten zur Orientierung in der Stadt und die Vernetzung mit relevanten Akteur*innen statt.

5 Resümee: Beratung und Unterstützung stärken Integration

Die dargestellten statistischen Daten zur Beratung von geflüchteten Menschen und zugewanderten Menschen aus EU- und Drittstaaten belegen den zahlenmäßigen Bedarf und die Inanspruchnahme des Beratungsangebots. Diese Daten bilden dabei nicht die vollständige Tätigkeit ab.

So geht zum einen eine Vielzahl einmaliger, gezielter Fragen ein. Diese können in der Regel unmittelbar konkret beantwortet werden und werden in der Statistik nicht als gesonderter «Fall» dokumentiert.

Zum anderen wird insbesondere im Hinblick auf Vernetzung und trägerübergreifende Zusammenarbeit zusätzlich zur einzelfallbezogenen Beratung auch Projektarbeit, Gruppenarbeit, Netzwerk- und Community-Arbeit sowie Gremienarbeit geleistet. Der vorliegende Bericht gibt hierzu an verschiedenen Stellen Einblick.

Insgesamt kann aus den Aktivitäten und Erfahrungen das folgende Resümee gezogen werden.

Säulen der Beratung und Unterstützung

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB), sowie die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) haben in den vergangenen Jahren eine umfassende und zielgerichtete Unterstützung für Geflüchtete und Migrant*innen in Erlangen aufgebaut. Diese beruht im Wesentlichen auf den folgenden „Säulen“ des Beratungskonzepts.

- Case Management und Integrationspläne

Methodisch führen insbesondere die Anwendung von Methoden des Case-Managements sowie die Nutzung von individuellen Integrationsvereinbarungen zu einer effektiven Umsetzung von Integrationsplänen und damit zu einer erhöhten Qualität der Beratungsarbeit.

- Vernetzungs- und Communityarbeit

Strukturell besteht eine enge organisatorische Vernetzung und Zusammenarbeit der beiden (durch Landes- beziehungsweise Bundesmittel

geförderten) Beratungsstellen, die von Stadt Erlangen – Sozialamt beziehungsweise dem AWO Kreisverband Erlangen-Höchstädt e.V. getragen werden. Damit besitzt Erlangen in der bayerischen Beratungslandschaft ein besonderes Alleinstellungsmerkmal. So ist beispielsweise durch die (datenschutzkonforme) Nutzung einer gemeinsamen Datenbank eine Bündelung aller notwendigen Informationen bei einer*m Berater*in für die Einzelfallberatung möglich, womit unnötige parallele Datenerfassungen vermieden werden. Auch im Vertretungsfall kann eine kontinuierliche Beratung aufrechterhalten und Doppelberatungen vermieden werden. Dies trägt wesentlich zu effizienten Beratungsprozessen bei.

In den kommenden Jahren wird die Flüchtlings- und Integrationsberatung zudem vermehrt den Fokus auf Community-Arbeit legen. Dies wird dazu beitragen, den Ausbau der Netzwerkarbeit weiter voranzutreiben. Dadurch wird Migrant*innen der frühzeitige Zugang zu Beratungsangeboten erleichtert, ihre Selbsthilfefähigkeiten werden gestärkt und so insgesamt ihre Integration in die lokale Gesellschaft wesentlich unterstützt.

- Vor-Ort-Arbeit in der Erstaufnahmeunterkunft

Ergänzend zum Hauptstandort im Rathaus nahm im Herbst 2025 eine Zweigstelle der Flüchtlings- und Integrationsberatung in der wiedereröffneten Erstaufnahmeeinrichtung ihre Tätigkeit auf. Zwei Berater*innen werden in der Einrichtung eingesetzt und bieten vor Ort aufsuchende sozialpädagogische Unterstützung für die dort untergebrachten Personen an. Auch damit wird der Zugang zu Beratung wesentlich erleichtert.

Anlaufstelle für geflüchtete Menschen und Zugezogene aus EU- und Drittstaaten

Mittlerweile hat sich die Beratung in Erlangen so weit etabliert, dass sie unter den Geflüchteten zu einer der ersten und zentralen Anlaufstellen gezählt wird. Es gab nur wenige Fälle, bei denen die nach Erlangen verlegten Asylbewerber*innen das Angebot der FIB in Erlangen nicht in Anspruch genommen hatten beziehungsweise es nicht kannten. Auch anerkannten Geflüchteten mit einem Aufenthaltstitel erscheint Erlangen als attraktiver Wohnort, so dass permanenter Zuzug aus anderen Kommunen zu verzeichnen ist. Dies spiegelt sich auch in den hohen Beratungszahlen nieder.

Dank des Bekanntheitsgrads der Beratungsstelle in den jeweiligen Communities, erhalten die Neuzugezogenen ebenfalls oft eine Empfehlung, sich zwecks Orientierung in der Stadt bei der Flüchtlings- und Integrationsberatung zu melden. Nicht selten verweisen die Erlanger Behörden auf das Beratungsangebot. Dies ist vor allem auf den Standort im Rathaus und den erleichterten Zugang zur Beratungsstelle zurückzuführen. Die Flüchtlings- und Integrationsberatung fungiert dabei nicht nur als Beratungsstelle, sondern in gewisser Weise als Koordinierungsstelle für die weitere Unterstützung, Versorgung und Unterbringung.

Auch durch die Vor-Ort-Arbeit in der Erstaufnahmeeinrichtung kann Unterstützung frühzeitig in Anspruch genommen werden. Die Tätigkeit in der Erstaufnahmeeinrichtung hat die Gewichtung der thematischen Schwerpunkte im Gesamtkontext der Beratungsfragen verschoben und hat entsprechenden Einfluss auf die Zusammensetzung der Klientel im Allgemeinen. Bereits vor der Wiedereröffnung der Erstaufnahmeeinrichtung stellten jedoch Personen mit Fluchthintergrund den größten Anteil unter den Ratsuchenden dar. Vor allem stieg seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine deren Anteil erneut stetig an. Auch 2025 wurde die Beratungsstelle überwiegend von Ratsuchenden mit Fluchthintergrund aufgesucht.

Beratungsprozess und Wirkungen

Zentraler Ansatzpunkt für Integration ist der Spracherwerb, worauf nachfolgende Integrationsleistungen aufbauen können. Als weitere Ziele stehen hierbei insbesondere die Sicherung des Lebensunterhalts, die Versorgung mit Wohnraum und in Familien der Schulbesuch der Kinder im Mittelpunkt. Die darauf abgestimmten Unterstützungsleistungen bestimmen in den ersten Jahren nach Einreise den Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Nicht unwesentlich ist dabei in Einzelfall auch Hilfe bei der Bearbeitung von Formularen.

Nach dem Aufbau und der Sicherung der existenziellen Lebensgrundlagen geht es im folgenden Integrationsprozess mit einer eher langfristigen Zielsetzung darum, ein tiefergehendes Verständnis für die kulturellen Besonderheiten in Deutschland zu entwickeln und verstärkt am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben. Dies kann sich beispielsweise in eigenem bürgerschaftlichem Engagement oder der Mitwirkung in Initiativen und Vereinen ausdrücken.

Um diesen vielfältigen Anforderungen des Integrationsprozesses gerecht zu werden, nimmt die Beratung grundsätzlich einen «ganzheitlichen» Blick auf die gesamte Lebenslage und alle Fragestellungen der ratsuchenden Menschen ein. Dies erfordert eine kontinuierliche und langfristige Einbindung in die Integrationsarbeit, wie sie im Case Management umgesetzt wird. Darüber hinaus ist die Netzwerkarbeit ein wesentliches Beratungselement, um in der Begleitung der Ratsuchenden auch in komplexen Lebenslagen und Anliegen alle erforderlichen Unterstützungsressourcen aktivieren zu können.

Problematisch ist in diesem Kontext, dass gemäß der Bayerischen Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) die Beratung grundsätzlich in den ersten drei Jahren nach der Einreise und nur in begründeten Einzelfällen für seit längerem in Deutschland lebende Menschen mit Migrationsgeschichte erfolgen soll (gemäß Abschnitt 2.1 der BIR). Gerade in den ersten drei (bis fünf) Jahren sind aber vordringlich zunächst die oben genannten existenziellen Anforderungen zu klären. Eine weitergehende Unterstützung der Teilhabe im sozialräumlichen Umfeld und der Integration in die Stadtgesellschaft erfordert in der Regel jedoch

eine längere Begleitung. Hierfür muss die Beratung deshalb häufig an andere Stellen verweisen.

Insbesondere Zuwanderer*innen aus EU- und Drittstaaten kommen zunächst nicht unmittelbar nach ihrer Ankunft zur Beratung. Mit der Bezeichnung des Beratungsangebots als Flüchtlings- und Integrationsberatung fühlen sie sich mit ihren Angelegenheiten häufig nicht angesprochen. Zudem wird Kontakt in vielen Fällen erst aufgenommen, nachdem die sprachlichen Fähigkeiten angeeignet wurden und die Menschen beruflich und familiär besser etabliert sind. Die Beratung wird dann aufgesucht, wenn im Anschluss spezifische Probleme entstehen. Um möglichst frühzeitig einen langfristigen Beratungskontakt aufzubauen, wird daher versucht, Menschen mit Migrationsgeschichte über die Community-Arbeit anzusprechen (beispielsweise über Vereine).

Die regelhafte Begrenzung des Beratungsauftrags bis zu drei Jahre nach Ankunft erschwert somit die notwendige langfristige Begleitung für eine nachhaltige Integration in die Stadtgesellschaft. Hier wäre daher eine Lockerung und flexiblere Nutzung des vorgesehenen Beratungszeitraums notwendig.

Sinnvoll wäre zudem eine weitere Straffung und Reduzierung administrativer Aufgaben für statistische Dokumentationen und Berichtspflichten für Sachberichte, um die Beratungsstellen zu entlasten und mehr personelle und zeitliche Ressourcen für Beratung freizumachen.

Entsprechende Veränderungen würden dem Umstand besser gerecht werden, dass bei geflüchteten Menschen die Beratungsintensität zunimmt, wenn diese länger in Deutschland leben und damit vielfältigere, komplexe Beratungsbedarfe in heterogenen Lebenslagen entstehen.

Zudem wird künftig ein digitales Beratungsangebot angestrebt, um Menschen auch auf diesem Wege einen weiteren Zugang zu Beratung zu ermöglichen.

Generell zeigt die Erfahrung in Erlangen jedoch, dass die Akzeptanz zugewandelter und geflüchteter Menschen in der Stadtgesellschaft vergleichsweise gut ist, auch wenn die Präsenz des Themas gelegentlich durch andere politische und gesellschaftliche Herausforderungen zeitweise in den Hintergrund rückt. In Erlangen bestehen weitgehend gute Rahmenbedingungen für Integration. Dies wird auch durch ein breites zivilgesellschaftliches Engagement von Einzelpersonen und Initiativen für die Unterstützung geflüchteter Menschen gestärkt, insbesondere seit den Fluchtbewegungen 2015/2016 oder mit Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine 2022. Hierzu trägt außerdem die Zusammenarbeit mit den Integrationslotsinnen im Sozialamt bei, die freiwilliges Engagement von geflüchteten für geflüchtete Menschen im Sinne gesellschaftlicher Teilhabechancen unterstützen und begleiten.

Ausblick

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung und die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte sind in Erlangen als Anlaufstellen für geflüchtete

Menschen und zugewanderte Menschen aus EU- und Drittstaaten ohne Fluchthintergrund etabliert und gut mit anderen Angeboten und Diensten zur Unterstützung von Menschen mit Migrationsgeschichte vernetzt. Die Beratung trägt wesentlich zur Teilhabe an Bildung, Spracherwerb sowie Erwerbstätigkeit als zentrale Grundlagen zur sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Integration bei.

Dennoch ist die Beratung aktuell mit Unwägbarkeiten und hohen Herausforderungen im Hinblick auf die finanzielle Absicherung sowie grundsätzliche integrationspolitische Entwicklungen konfrontiert. Hinzu kommen gesamtgesellschaftliche Probleme, die sich auch auf die Integrationschancen von Menschen mit Migrationsgeschichte auswirken:

- Zunehmende Herausforderungen für die Integrationschancen ergeben sich durch den Wegfall von Helferjobs sowie die generelle Knappheit bezahlbaren Wohnraums.
- Kritisch ist die aus finanziellen Gründen geplante Aussetzung der Zulassung für die Teilnahme an freiwilligen Integrationskursen nach § 44 Abschnitt 4 Aufenthaltsgesetz für das gesamte Jahr 2026 zu bewerten, die große Gruppen zugewanderter Menschen betrifft. Sprachkenntnisse sind unerlässlich für die Integrationschancen, die Teilhabe am Arbeitsmarkt, die gesellschaftliche Partizipation und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Noch unklar sind die möglichen Auswirkungen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zur Steuerung der Migration in Europa. Im Rahmen der Einführung eines gemeinsamen Asylverfahrens und eines einheitlichen Status für Schutzsuchende nach einheitlichen Standards sollten bis 12. Juni 2026 elf verschiedene Verordnungen durch die EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden.
- Die Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte sind finanziell geförderte Projekte mit jeweils befristetem Förderzeitraum. Auch wenn bisher immer eine Verlängerung der Förderung erfolgte, steht die Arbeit dennoch stets «unter Vorbehalt». Integrationsarbeit benötigt neben der vorhandenen fachlichen Expertise aber Zeit und Kontinuität. Wichtig ist daher die Sicherstellung langfristiger Beratung (auch im Sinne eines intensiven Case Managements) und der dafür notwendigen verlässlichen Finanzierungsstrukturen und personellen Ressourcen. Dies dient nicht zuletzt auch dem Zusammenhalt der Erlanger Stadtgesellschaft.

6 Impressum

Herausgeber

Stadt Erlangen
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Kontakt

Telefon: 09131 86-1947
E-Mail: amil.sharifov@stadt.erlangen.de

Redaktion

Dieter Rosner
Amil Sharifov

Referat für Jugend, Familie und Soziales – Koordination der Flüchtlings- und Migrationsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erscheinungsdatum

Juli 2026